



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0022

Rotmarkierung von Kreuzungsbereichen und Grundstückszufahrten - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Sehen und gesehen werden - eine Radinfrastruktur, die vor allem in Gefahrenzonen sowohl von Radfahrenden als sicher als auch von Autofahrenden als deutlich wahrgenommen wird, ist eine wichtige Voraussetzung, um Radfahren für noch mehr Menschen attraktiv zu machen. Ein schnell umzusetzendes, kostengünstiges und effektives Mittel ist dafür die farbige Markierung von Gefahrenzonen wie Kreuzungsbereiche und Grundstückszufahrten.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Bei allen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Straßenmarkierungen erneuert oder dauerhaft gezeichnet werden, sind Radfahrstreifen und Radschutzstreifen mindestens in den Abschnitten an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten, an denen der geradeausfahrende Radverkehr gegenüber rechts- oder linksabbiegender oder einmündendem Kfz-Verkehr vorfahrtsberechtigt ist, flächig rot zu markieren.
2. Dabei ist eine Farbe mit möglichst dauerhafter Farbtreue auszuwählen.

Beschluss Nr. 0123

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Kraft
Vorsitzender